

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 11.11.2014

Neugestaltung des Marktplatzes Painten im Rahmen der Städtebauförderung; Vorlage und Genehmigung der Planung mit Kostenberechnung des Architekten

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer konnte zu diesem Tagesordnungspunkt den Regensburger Landschaftsarchitekten Bernd Rohloff begrüßen, der anschließend die aktuelle Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorstellte.

1. Bürgermeister Raßhofer informierte zunächst darüber, welche Planungsschritte bisher durchlaufen wurden. Die Tiefbauplanungen sind damit weitestgehend abgeschlossen und es steht einer Beschlussfassung nichts mehr im Wege. Aktuell, so Raßhofer, wird noch an einem Lichtkonzept gearbeitet, welches dann in einer gesonderten Sitzung vorgestellt und beschlossen wird.

28.04.2009	Besprechung mit den Gewerbetreibenden im Sitzungssaal
13.05.2009	Erste Info-Veranstaltung mit den Anliegern
10.10.2011	Fachforum Nahversorgung in Essing
05.11.2011	Fachforum Daseinsvorsorge im Rathaus
27.07.2013	Bürgerinformation zum Vorentwurf mit Workshop
30.07.2013	Planauslegung im Rathaus, Einzelgespräche mit Architekten
02.08.2013	Planauslegung im Rathaus, Einzelgespräche mit Architekten
20.11.2013	Bürgerinformation zum Entwurfsstand im Rathaus
Febr. 2014	Faltblatt als Bürger-Info an alle Haushalte
Sept. 2014	weitere Gespräche mit einzelnen Anwohnern vor Ort
28.10.2014	Bürgerinformationsveranstaltung

Raßhofer ging auch noch kurz auf die letzte Bürgerinfoveranstaltung ein, bei der folgende Wünsche vorgetragen wurden, die mit den Fachbehörden noch geprüft werden müssen:

- a) Aufbringung eines Flüsterasphaltes auf der Staatsstraße
- b) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oder alternativ die Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige

Anschließend erläuterte Architekt Rohloff ausführlich den aktuellen Planungsstand vom 30.07.2014 und ging dabei auch auf die Veränderungen zum vorhergehenden Planungsstadium ein. Nach dem Entwurfsstand vom 20.11.2013 lag der Gesamtkostenrahmen bei brutto 2.279.329 € (mit einer Kombination aus Dolomitpflaster und Asphalt).

Der aktuelle Entwurfsstand bringt nun Gesamtkosten von 2.275.624 € brutto (unter Berücksichtigung eine Pflasterkombination aus Dolomit und Granit, weniger/einfachere Baumstandorte, vereinfachter Stufenverlauf). Durch den Wechsel auf den billigeren Granit, so Rohloff, erhält man bei gleichen Baukosten mehr Pflasterflächen und damit weniger Asphaltflächen.

Der Planungsstand wurde nun bei der letzten Bürgerinformationsversammlung nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt, sondern nur noch einzelne Details diskutiert. Als nächstes ist nun der Zuwendungsantrag (Anfang 2015) und der mögliche Baubeginn im Herbst 2015 vorgesehen.

Projekt: 2012-16 Marktplatz Painten, Kostenberechnung Varianta 140725
 LV: Kostenberechnung Entwurf

30.07.2014
 Seite 7

Zusammenfassung

Titel 1.1. Baustelleneinrichtung	29.500,00 €
Titel 1.2. Abbruch	64.557,61 €
Kapitel 1. Vorbereitende Arbeiten	94.057,61 €
Titel 2.1. Unterbau	127.647,50 €
Titel 2.2. Asphaltsschichten	185.807,00 €
Titel 2.3. Einfassungen	111.400,00 €
Titel 2.4. Beläge und Stufen	759.433,00 €
Titel 2.5. Technische Anlagen Elektrizität	117.500,00 €
Titel 2.6. Technische Anlagen Wasser	61.880,00 €
Titel 2.7. Ausstattung	79.800,00 €
Titel 2.8. Vegetationstechnische Arbeiten	123.684,20 €
Kapitel 2. Neuerstellung Beläge, Einfassungen, Rinnen	1.567.151,70 €
Kapitel 3. Stundenlohnarbeiten	14.795,00 €
Titel 4.1. Planungskosten Landschaftsarchitekt	236.284,47 €
Kapitel 4. Baunebenkosten	236.284,47 €

Gesamt netto	1.912.288,78 €
zzgl. 19,0 % MwSt.	363.334,87 €
Gesamt brutto	<u>2.275.623,65 €</u>

Für das Lichtkonzept und die Elektroanlagen ist, so Rohloff, in der Kostenberechnung ein Betrag vorgesehen, der nach Auffassung des IB PEMA als Fachplaner evtl. nicht ausreichend sein könnte.

Beschluss (13:0):

Der Marktgemeinderat Painten stimmt der heute vorgestellten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der FreiRaumArchitekten Wamsler, Rohloff und Wirzmüller aus Regensburg vom 30.07.2014 für die Neugestaltung des Marktplatzes Painten zu. Die Zustimmung gilt auch für alle in der Entwurfsplanung enthaltenen Details wie Materialien und Beläge. Die ausgewiesenen Baukosten betragen einschließlich Baunebenkosten insgesamt 2.275.624 € brutto. Der Markt Painten wird auf dieser Grundlage nun die städtebaulichen Fördermittel für 2015 ff. beantragen. Über das Beleuchtungskonzept mit technischer Ausstattung erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt.

Ausbau des Eichelbergweges im HJ 2015; Genehmigung der Planung mit Kostenberechnung des IB Wutz und Beschluss über die Ausschreibung

Sachverhalt:

Bürgermeister Raßhofer begrüßte zur Sitzung Herrn Dipl.-Ing. Christoph Wutz, der die mit den Anliegern abgesprochene Planung über die Sanierung des Eichelbergweges einschließlich der Kostenberechnung dazu vorstellte.

Bürgermeister Raßhofer wies auf die beiden Versammlungen mit den Anliegern hin, bei der diese ihr grundsätzliches Einverständnis mit der vorliegenden Planung erklärten. Es ist nun vorgesehen, die Baumaßnahme unmittelbar nach der heutigen Sitzung beschränkt auszuschreiben (15 Firmen gemäß der bei der letzten Sitzung vorgelegten Liste), dann in der Dezembersitzung zu vergeben und im Zeitraum von März bis Juli 2015 auszuführen.

Dipl.-Ing. Christoph Wutz erläuterte dann die Planung vom 11.11.2014 umfangreich und detailliert und ging dabei sowohl auf die technische Bauausführung als auch auf den notwendigen Grunderwerb ein.

Die Kostenberechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Vollausbaubereich	180.000 € brutto
Sanierungsbereich	81.000 € brutto
Gesamtbaukosten	261.000 € brutto

Beschluss (13:0):

Der Marktgemeinderat Painten genehmigt die vorliegende Entwurfsplanung des IB Wutz vom 11.11.2014 einschließlich der Kostenberechnung in Höhe von 261.000 € brutto für den Ausbau des Eichelbergweges im HJ 2015. Gleichzeitig wird die beschränkte Ausschreibung der Tiefbaumaßnahme gemäß der bereits vorgelegten Firmenliste beschlossen.

**Ausbau des Eichelbergweges in Painten;
Angebot der Bayernwerk AG (Straßenbeleuchtung)**

Sachverhalt:

Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass für die komplette Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage beim Ausbau des Eichelbergweges in Painten im HJ 2015 das Angebot der Bayernwerk AG vom 17.04.2014 in Höhe von 24.146,67 € brutto mit folgendem Inhalt vorliegt:

- Abbau der bestehenden Peitschenleuchten
- 9 Stück LED-Leuchten (18 W) Philips Mini Iridium
- Leitungsgraben mit Kabel, Kabelübergangskästen und Zubehör

Das Angebot ist am 17.06.2014 mit den Anliegern diskutiert worden, die sich aus Kostengründen für die angebotene Philips-Leuchte (460 € brutto) und gegen die teurere Trilux-Leuchte (950 € brutto) ausgesprochen haben.

Beschluss (13:0):

Die Bayernwerk AG Parsberg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 17.04.2014 in Höhe von 24.146,67 € brutto den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage beim Ausbau des Eichelbergweges in Painten im HJ 2015. Der Auftrag umfasst 9 LED-Leuchten (18 W) des Typs „Philips Mini Iridium“ einschließlich Leuchtmasten, Kabel, Kabelübergangskästen und Grabarbeiten.

Friedhof Painten:

- a) Neukalkulation der Friedhofsgebühren**
b) Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 mit 2012 hat das Landratsamt Kelheim u.a. auch die Neukalkulation der Friedhofsgebühren (TZ 3) und den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung gefordert (TZ 38 und 39). Die Satzung wurde 1997 erlassen und letztmals im Jahre 2009 geändert. Die festgesetzten Gebühren sind nach Ansicht der Prüfer nicht mehr zeitgemäß und haben über den Prüfungszeitraum einen Deckungsgrad von ca. 55 % ergeben.

a) Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Kämmerer Schuhmann legte dazu die Neukalkulation vom 27.10.2014 vor, deren Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Bei einem Friedhof ist grundsätzlich keine betriebswirtschaftliche Kostendeckung zu erreichen, da der entstandene Aufwand an Betriebs- und Unterhaltungskosten einschließlich der kalkulatorischen Kosten nicht nur auf die „belegten“ Grabstellen, sondern auf die gesamten vorhandenen

(auch freien) Grabstellen verteilt werden muss. Außerdem können die Gebühren für Gräber, die für den Zeitraum der Ruhefrist bezahlt wurden, nicht nachträglich erhöht werden. Dies hat zur Folge, dass die Kommune einen erheblichen Teil der Kosten aus allgemeinen Deckungsmitteln selbst tragen muss. Eine Kostendeckung ist daher nicht zu erreichen und kann auch durch Vor- und Nachkalkulationen wie bei der Abwasserbeseitigung nicht erreicht werden. In der nachfolgenden Kalkulation wird nur auf die Grabplatz- und Leichenhausgebühren abgestellt, da alle anderen Leistungen von privaten Bestattungsunternehmen erbracht werden (seit 01.07.1985).

Der Berechnung der Gebühren werden die Neubaukosten aus den Jahren 1989 ff. zugrunde gelegt, da hierbei ein völlig neuer Bestand (Mauer und Wege wurden insgesamt neu gebaut) geschaffen wurde. Der Friedhofsaltbestand aus der Jahrhundertwende gilt dabei als abgeschrieben. Kostenmäßig ebenfalls unberücksichtigt bleibt die Friedhofserweiterung von 1968/69 (35.105 DM), da dieser Aufwand im Rahmen der Eingemeindungsverträge verteilt und von den früheren Gemeinden Neuloh und Klingen (Zuschuß: 8.100 DM) sowie vom Landkreis (Zuschuß: 4.000 DM) mitfinanziert wurde.

Gräberbestand am Friedhof Painten

Friedhof Painten	Alter Friedhof Abteilung I bis IV		Erweiterung 1968/69 Abteilung V bis VI		Erweiterung 1993 Abteilung VII - X		Gesamtbestand	
	Gesamt	frei	Gesamt	frei	Gesamt	frei	Gesamt	frei
Urnengräber	0	0	0	0	40	30	40	30
Kindergräber	14	4	0	0	0	0	14	4
Einzelgräber	61	17	0	0	24	6	85	23
Doppelgräber	229	10	74	2	98	76	401	88
Dreifachgräber	12	0	1	0	0	0	13	0
Grabkammern	0	0	1	0	4	3	5	3
Summe	316	31	76	2	166	115	558	148

Betriebsabrechnungsdaten:

Da die Leichenhausgebühr im Hinblick auf die kurze (meist 2 - 3 Tage) Benutzungszeit relativ hoch ausfallen würde, ist es unbedenklich, wenn ein Teil dieser Kosten auf die Grabgebühren abgewälzt wird (Kreis der Zahlungspflichtigen ist meist identisch). Beim Paintner Friedhof wurden dazu die kalk. Kosten der Leichenhalle/Überdachung/Toilettenanlage und die jährlichen Betriebskosten zu 3/4 auf die Grabstätten und zu 1/4 auf die Kosten je Sterbefall (Leichenhalle) verteilt.

Ausgabeart	HJ 2012	HJ 2013	Ansatz für Kalkulation	Kostenverteilung auf	
				Grabstätten	Leichenhalle
Lohnkosten Reinigung	1.957 €	2.237 €	2.100 €	(3/4) 1.575 €	(1/4) 525 €
Bewirtschaftungskosten	850 €	769 €	900 €	(3/4) 675 €	(1/4) 225 €
Steuern / Versicherung u.ä.	86 €	86 €	90 €	0 €	90 €
Unterhaltungskosten	4.155 €	4.990 €	4.800 €	(3/4) 3.600 €	(1/4) 1.200 €
kalk. Abschreibung Friedhof				7.750 €	0 €
kalk. Abschreibung Leichenh./WC				(3/4) 2.707 €	(1/4) 902 €
kalk. Abschreibung Sonstiges				0 €	427 €
kalk. Verzinsung Friedhof				7.750 €	0 €
kalk. Verzinsung Grundstück				574 €	0 €
kalk. Verzinsung Leichenh./WC				(3/4) 1.567 €	(1/4) 522 €
kalk. Verzinsung Sonstiges				0 €	85 €
Summe:				25.071 €	3.976 €

Tabelle Grabgrößen und Gesamtgräberfläche					
Grabart	Anzahl	Länge (m)	Breite (m)	Grabgröße	Gesamtgrabfl.
Kindergrab	14	1,30	0,70	0,91 m ²	12,74 m ²
Urnengrab (Faktor 1,5 da mehr Nebenflächen)	40	0,90	0,80	1,00 m ²	40,00 m ²
Einzelgrab	85	2,00	0,90	1,80 m ²	153,00 m ²
Doppelgrab	401	2,00	1,80	3,60 m ²	1.443,60 m ²
Dreifachgrab	13	2,00	2,70	5,40 m ²	70,20 m ²
Gruft (Größe max.)	5	3,00	3,00	9,00 m ²	40,00 m ²
Summe:	558				1.759,54 m²

Die zu erhebende Grabplatzgebühr errechnet sich aus folgender Formel:
 (Kosten lt. Betriebsabrechnung : Gesamtgrabfläche) x Fläche je Grabart = Jahresbetrag

Berechnung: 25.071 € : 1.759,54 m² = 14,2486 €/m² = **14,25 €/m² und Jahr**

Tabelle Grabgebühren pro Jahr und Laufzeit				
Grabart (Laufzeit)	qm-Preis	Größe m²	Gebühr/Jahr *	Gebühr f. Laufzeit
Kindergrab (10 Jahre)	14,25 €	0,91	13,00 €	130,00 €
Urnengrab (10 Jahre)	14,25 €	1,00	14,00 €	140,00 €
Einzelgrab (20 Jahre)	14,25 €	1,80	25,00 €	500,00 €
Doppelgrab (20 Jahre)	14,25 €	3,60	50,00 €	1.000,00 €
Dreifachgrab (20 Jahre)	14,25 €	5,40	75,00 €	1.500,00 €
Gruft (20 Jahre)	14,25 €	9,00	128,00 €	2.565,00 €

* gerundet

Kalkulation Leichenhausgebühr:

Die Gebührenhöhe wird nach einer reinen Divisionskalkulation ermittelt, wobei die Sterberate der Vergangenheit auf 17 erhöht wird (Anteil der älteren Bürger nimmt deutlich zu – Demografiefaktor). Für die Urnenbestattung sollte dieser Betrag abgesenkt werden (Leichenhaus wird dabei in einem deutlich geringeren Umfang benutzt).

Kosten lt. Betriebsabrechnung : Sterberate = Gebühr
 3.976 € : 17 = 233,88 € Leichenhausbenutzungsgebühr

235,00 € Leichenhausgebühr pro Sterbefall

Zusammenfassung:

Das Gesetz fordert die Kommunen auf, beim Friedhof als kostenrechnende Einrichtung einen möglichst hohen (100 %) Kostendeckungsgrad zu erreichen. Diese Grundsätze wurden bei den vorstehenden Berechnungen von der Verwaltung berücksichtigt. Der Marktgemeinderat hat nun die entsprechende Erhöhung der Friedhofsgebühren vorzunehmen und dann in der Satzung entsprechend festsetzen. Bei der letzten Kalkulation der Friedhofsgebühren hat der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 28.10.1997 den Kostendeckungsgrad auf ca. 70 % festgesetzt.

Zu beachten ist, dass es nicht zulässig ist, die bereits einmal für die gesamte Ruhefrist vorausbezahlte Gebühr den neuen Erfordernissen anzupassen und auch für Altgräber neue (höhere) Gebühren nachzuerheben (BayVGH Urteil vom 22.05.1985, BayVBI 1985, 720).

Bürgermeister Raßhofer wies darauf hin, dass in den Nachbarkommunen Ihrlenstein und Hemau ähnliche Gebühren verlangt werden.

b) Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Die Satzung wird auf der Grundlage des Satzungsmusters Schima/Bosch neu erlassen. Die Marktgemeinderäte haben dazu einen Entwurf der neuen Satzung erhalten.

Beschluss (13:0):**a) Neukalkulation der Friedhofsgebühren**

Auf der Grundlage der Neukalkulation der Friedhofsgebühren vom 27.10.2014 werden diese wie folgt neu festgesetzt:

Grabart (Laufzeit)	Grabgebühr Jahr	Grabgebühr Laufzeit	Leichenhaus- gebühr
Kindergrab (10 Jahre)	13,00 €	130,00 €	
Urnengrab (10 Jahre)	14,00 €	140,00 €	
Einzelgrab (20 Jahre)	25,00 €	500,00 €	
Doppelgrab (20 Jahre)	50,00 €	1.000,00 €	
Dreifachgrab (20 Jahre)	75,00 €	1.500,00 €	
Gruft (20 Jahre)	128,00 €	2.565,00 €	
Leichenhausgebühr			235,00 €

b) Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende und die diesem Beschluss beigeheftete Friedhofsgebührensatzung des Marktes Painten (FGS) vom 11.11.2014. Die Satzung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Bestellung eines Jugendbeauftragten**Sachverhalt:**

Die Tätigkeit der gemeindlichen Jugendbeauftragten hat sich in vielen kreisangehörigen Gemeinden bewährt und so benennen seit 2002 viele Gemeinden in Bayern entsprechende Jugendbeauftragte. Die gemeindlichen Jugendbeauftragten können aus der Mitte des Gemeinderates kommen, es ist aber auch möglich, andere Personen zu benennen, die ehrenamtliche Aufgaben und die Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet unterstützen und fördern. Nachdem 3. Bürgermeister Weininger zuletzt an überörtlichen Versammlungen für Jugendbeauftragte teilgenommen hatte, schlug er bei der letzten Sitzung die Bestellung einer Person vor, die altersmäßig besser für die Jugendarbeit passt.

Beschluss (13:0):

Der Marktgemeinderat bestellt mit sofortiger Wirkung folgende Jugendbeauftragte für den Bereich der Marktgemeinde Painten:

Jugendbeauftragter: Marktgemeinderat Daniel Häckl
Stellvertreter: Andreas Fuchs